



Regierungsratsbeschluss vom 25. April 2017

Änderung der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV), der Verordnung über Frequenzmanagement und Funkkonzessionen (FKV), der Rundfunkfrequenz-Richtlinien und der Fernmeldegebührenverordnung (GebV-FMG); Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

P170307

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten an das Bundesamt für Kommunikation BAKOM.

Begründung

In seiner Vernehmlassungsantwort zu diversen Verordnungen im Rahmen des Fernmelde- und des Radio- und Fernsehgesetzes befürwortet der Regierungsrat den Verzicht, Radioveranstalter, die heute eine Konzession mit Leistungsauftrag, aber ohne Gebührenanteil haben, weiterhin einer Konzessionsierungspflicht zu unterwerfen. Auslöser dafür ist die künftige Verbreitung über DAB+ anstelle von UKW. Der Regierungsrat fordert aber für diese Stationen einen garantierten Zugang zu einer digitalen Verbreitung. Da mit dem Systemwechsel verbindliche Anforderungen an die Erbringung eines Service Public für diese Veranstalter entfallen, ist die Weiterexistenz der SRF-Regionaljournale aus Sicht des Regierungsrates unabdingbar. Dies auch, um weiterhin eine Krisenkommunikation sicherzustellen. Schliesslich fordert der Regierungsrat bei der Neuvergabe von Konzessionen an Veranstalter mit Gebührenanteil einen dem Umfang des Leistungsauftrags angemessenen Abgabenanteil.

